



STELLUNGNAHME ZUR NOVELLIERUNG DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

[Stand: Berlin, 14. August 2020]



© Schauburg-Kino Neuwied

Die Covid-19-Pandemie hat die Grundpfeiler der Filmwirtschaft weltweit ins Wanken und Teile der Branche zeitweise zum Stillstand gebracht. Das Ausmaß der Schäden ist bei weitem noch nicht zu überblicken, stecken wir doch mitten in der Krise und fahren alle nur auf Sicht. Vor diesem Hintergrund begrüßt der HDF KINO e.V. die anstehende Novellierung des Filmförderungsgesetzes grundsätzlich auf rechtlich sowie förderpolitisch zwingend notwendige Änderungen zu fokussieren, um sich besser für künftige Fälle von höherer Gewalt zu wappnen. Dies beinhaltet jedoch auch, jetzt ebenfalls Wege anzulegen, die das Erfolgsmodell der abgestuften Auswertungskaskade über die aktuelle Krise hinwegretten und eine vielfältige und unabhängige Film- und Kinolandschaft bewahren.

Die vergangenen Monate haben uns die **Schwächen, aber auch Stärken** des deutschen Fördersystems unter Extrembedingungen eindrücklich vor Augen geführt. Manche, längst überfällige Modernisierungen wurden durch die jüngsten Entwicklungen beschleunigt – wie z.B. flexiblere Arbeitsmodalitäten der FFA-Leitungsgremien. Andere, bereits bestehende Mechanismen haben sich hingegen als unerwartet krisentauglich erwiesen.

Insbesondere der **solidarische Grundgedanke** des FFG hat sich trotz des historischen Ausnahmezustands in den allermeisten Fällen behauptet. So haben sich beispielsweise die Verbände der Kinowirtschaft vor dem Hintergrund des pandemiebedingt eingestellten Spielbetriebs und der damit verbunden wirtschaftlichen Einbußen für alle Beteiligten dazu entschlossen, in Einzelfällen einer vorgezogenen Auswertung auf Bildträgern und / oder durch Videoabrufdienste gemäß § 55 (1) zuzustimmen.

Auch wenn die finalen Zahlen aus diesen Geschäftsmodellen noch nicht vorliegen, werden die Erlöse bei weitem nicht an die Gewinnmargen einer regulären Kinoauswertung heranreichen. Vielmehr wird durch den in der Not geschlossenen Kompromiss einmal mehr belegt, dass die **Zugkraft des Kinos** für die Prosperität des Gesamtmarktes nicht zu ersetzen ist.

Die deutsche Filmwirtschaft hat ein Interesse daran, diesen Motor, von dem alle Partner profitieren, nicht zu Schaden kommen zu lassen. Unserem Publikum sollte es auch in Zukunft freistehen, großartige Filme weiterhin auf der großen Leinwand genießen zu dürfen. Und der Politik muss es ein Anliegen sein, das **Vermächtnis einer 125-jährigen Kulturinstitution** nicht unter die Räder von globalen Plattformen geraten zu lassen.

Dieses Fundament muss nun die FFG-Novelle durch zielgerichtete Maßnahmen wieder stärken.

Bewertung einzelner Änderungsvorschläge laut Referentenentwurf

Thema	Änderung laut RefE	Bewertung
Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 150a: Definition des Nettoumsatzes als Summe der jeweils abgaberelevanten Umsatzerlöse abzüglich etwaiger Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer. ▪ § 156: Anhebung der Abgabe für Bezahlfernsehen von 0,25 auf 0,7 Prozent der Nettoumsätze ▪ § 156a: Anhebung der Abgabe für Programmvermarkter von 0,25 auf 2,5 Prozent der Nettoumsätze, wenn Bündel von Programmangeboten mit einem Kinofilanteil von mind. 90 Prozent gegen pauschales Entgelt vermarktet werden 	
Verwendung der Mittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 161a: Möglichkeit zur Umwidmung der zur Verfügung stehenden Mittel in Fällen von höherer Gewalt in Höhe von bis zu 25 Prozent der Ansätze nach § 159 Absatz 2 mit Zustimmung von zwei Drittel der Stimmen des Verwaltungsrats 	
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 142 Absatz 2: Möglichkeit zur Verwendung der Kinoreferenzmittel für unternehmerhaltende Maßnahmen, wenn der Betrieb aufgrund höherer Gewalt in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist 	
Sperrfristen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 55a: Flexibilisierung der regulären Kinoauswertung in Fällen höherer Gewalt 	
Parität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 12 Absatz 2: Geschlechterparitätische Besetzung des Präsidiums 	

Der HDF KINO befürwortet den Großteil der vorgeschlagenen Änderungen. Vor allem in zwei Bereichen sehen wir jedoch dringenden Korrektur- bzw. Handlungsbedarf:

1. Verwendung von Kinoprojektmitteln in Fällen höherer Gewalt

Die Covid-19-Pandemie hat aufgezeigt, dass ad-hoc-Hilfen oftmals auf bereits bestehende Förderinstrumente zurückgreifen.¹

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass künftig auch die Kinoreferenzfördermittel der FFA unter bestimmten Voraussetzungen für unternehmenserhaltende Maßnahmen verwendet werden können. Der **Grundsatz der Gleichbehandlung** gebietet jedoch, dass analog dazu auch die Verwendung der Kinoprojektmittel nach § 134 ff. angepasst wird. Die FFA sollte ihrer **wirtschaftlichen Ausrichtung auch in Ausnahmesituationen treu bleiben** und die vornehmlich kulturell geprägte Förderpolitik der BKM entsprechend komplementieren. Nur so kann es gelingen, auch mittelständische und große Kinobetriebe vor existenzbedrohenden Schäden höherer Gewalt zu bewahren.

2. Sicherstellung des Kinofensters für alle in Deutschland gestarteten Filme

Die bisherigen Regelungen zur außerordentlichen Verkürzung der Sperrfristen gemäß § 55 haben sich bekanntlich als krisentauglich manifestiert, weshalb wir keinerlei Anlass für einen gesonderten Zusatz im Gesetzestext für Fälle höherer Gewalt sehen.

Jedoch hat die Pandemie eine andere **offene Flanke** in der Auswertungskaskade deutlich zu Tage gebracht: Die **Immunität der internationalen Produktionen**. Ob wir wollen oder nicht, die Branche hierzulande ist maßgeblich vom Mitnahmeeffekt der großen Blockbuster abhängig. Der deutsche Film ist leider (!) nicht in der Lage, den Markt eigenständig in Fahrt zu bringen. Deshalb sind die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen rund um neue Distributionswege von Hollywood-Ware auf die Bilanz der deutschen Filmwirtschaft nicht zu unterschätzen.

Es muss in unser aller Interesse sein, die nicht aufhaltbaren **Veränderungen jetzt aktiv mitzugestalten**. Hierbei gilt es zu bedenken, dass die hiesige Filmbranche im Gegensatz zum US-Markt

¹ So konnten bspw. in kürzester Zeit die Kinoprogrammpreisprämien von Bund und Ländern sowie das Zukunftsprogramm aufgestockt bzw. umgewidmet werden. Ausgezeichnete bzw. antrags-

berechtigte Kinobetreiber*innen konnten dadurch besonders schnell Unterstützung in Anspruch nehmen.

stark mittelständisch geprägt ist und von vornherein eine deutlich schwächere Verhandlungsposition innehat. Deutschen Unternehmen wird es in Einzelverhandlungen mit Studios und Plattformen kaum gelingen, attraktive Rahmenbedingungen für neue Erlösstrukturen auszuhandeln. Wir warnen vehement davor, die Gestaltungshoheit über neue Geschäftsmodelle anderen zu überlassen, die dem Markt ihre Regeln regelrecht diktieren können. Zugleich appellieren wir an die Politik, ordnungspolitische **Anreize für ein ganzheitliches Branchenagreement** zu setzen.

Der HDF KINO wäre unter dieser Prämisse bereit einer Reduzierung des Kinofensters für geförderte Filme im FFG auf vier Monate zuzustimmen, für den Fall das 1.) keine weiteren Verkürzungen im Gesetz vorgesehen sind, 2.) parallel eine Branchenvereinbarung geschlossen wird, die für alle in Deutschland gestarteten Kinofilme bindend ist, sowie 3.) Verkürzungen der Sperrfristen für die dem Kino nachgelagerte Auswertungskaskade nur gegen finanzielle Ausgleichsleistungen bei deutschen Kinofilmen möglich sind.

ÜBER DEN HDF KINO

Der HDF KINO e.V. ist die zentrale Interessensgemeinschaft der Kinobetreiber*innen in Deutschland und vertritt deren Belange gegenüber Politik und Wirtschaft. Mit mehr als 600 Mitgliedsunternehmen, die etwa 80 Prozent der deutschen Leinwände bespielen, repräsentieren wir ein breites Spektrum an Betriebstypen – von kleinen Lichtspielhäusern auf dem Land über Filmkunsttheater und mittelständische Kinos bis hin zu Multiplexen. Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität der deutschen Kinolandschaft zu stärken und Filmen eine optimale Auswertung auf der großen Leinwand zu ermöglichen.

ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA

Vorstandsvorsitzende
Christine Berg
berg@hdf-kino.de

Politische Kommunikation
Carolin Lindenmaier
lindenmaier@hdf-kino.de